



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;  
hier: Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegebereich  
(Kap. 14 03 TG 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 03 TG 75 „Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegebereich“ werden die Mittel um 8 Mio. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel dienen der Förderung von Investitionen im Bereich der Digitalisierung und Telemedizin in Kliniken und Pflegeeinrichtungen.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.

### Begründung:

Die Digitalisierung ist die industrielle Revolution des 21. Jahrhunderts. In Deutschland befinden wir uns allerdings noch im Anfangsstadium dieses Wandels. Durch den Einsatz digitaler Möglichkeiten und Lösungen lassen sich die Patientenversorgung optimieren, Diagnose-, Therapie- und Nachsorgeangebote sowie Prävention verbessern und sicher gestalten. Der Einzug der Digitalisierung im Gesundheitswesen bedeutet verbesserte Chancen für Patientinnen und Patienten, Leistungserbringer und Versicherer, aber auch neue Herausforderungen. Neue Technologien bieten die Möglichkeit, Effizienzpotenziale sowie die Qualität zu steigern, und gleichzeitig Kosten zu senken.

Derzeit nutzen medizinische und pflegerische Leistungserbringer die Potenziale der Digitalisierung im Vergleich zu anderen Staaten wie z. B. Dänemark etc. immer noch wenig. Laut einer qualitativen Umfrage der Unternehmensberatung McKinsey & Company aus dem Jahr 2016 und 2017 verfügen drei von fünf Kliniken in Deutschland bisher über keine Digitalisierungsstrategie. Die große Mehrheit der Geschäftsführer (85 Prozent) beschreibt die Reife und Qualität der Digitalisierung im eigenen Haus als unzureichend. Kein einziger der Befragten beschrieb die Situation in seinem Haus als sehr gut. Die Situation im Pflegebereich dürfte gleich, wenn nicht noch unzureichender sein.

Die mehrheitliche Nutzung von Pilotprojekten anstatt von gesamtheitlich ausgerollten Digitalisierungsinitiativen in den Einrichtungen und Kliniken liegt unter anderem auch an unzureichenden Finanzierungsmöglichkeiten. Zur Unterstützung der Digitalisierungsstrategie soll deshalb der Freistaat Bayern Anreize für Kliniken und Einrichtungen bieten, die sich für einen Ausbau der Digitalisierung zur Verbesserung von Prozesseffizienz sowie der Behandlungsqualität und der Reduzierung des Dokumentationsaufwands entscheiden und diese umfassend umsetzen.